



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 16 / Jahrgang 2026

31. August 2026

Ausstellungen in Niederösterreich stoßen auf großes Publikumsinteresse

LH Mikl-Leitner: „Wichtige Impulse für die gesamte Region“

Die NÖ Landesausstellung 2026 und die Jahresschau auf der Schallaburg zeigen mit ihren hohen Besucherzahlen das große Interesse an Kultur, Geschichte und gesellschaftlich relevanten Themen.

Die NÖ Landesausstellung „Wenn die Welt Kopf steht – Mensch.Psyche. Gesundheit.“ im Landesklinikum Mauer (Bezirk Amstetten) konnte kürzlich den 100.000. Gast begrüßen, auf der Schallaburg wurde bei der Ausstellung „80er – Grenzen waren gestern.“ bereits der 111.111. Besucher empfangen. Beide Ausstellungen setzen dabei auf unterschiedliche Themen und Formen der Vermittlung und sprechen ein breites Publikum an.

LANDESAUSSTELLUNG

„100.000 Besucherinnen und Besucher sind ein starkes Zeichen und ein großer Erfolg für unsere NÖ Landesausstellung. Das Thema psychische Gesundheit bewegt die Menschen“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Die seit 27. März laufende Landesausstellung widmet sich der menschlichen Psyche, psychischer Gesundheit und dem Umgang mit psychischen Erkrankungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erinnerung an die Opfer der NS-Medizinverbrechen. Erstmals findet eine NÖ Landesausstellung



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (l.) mit Magdalena Trenz, Stefanie Trenz und Manfred Trenz, die ihre persönlichen Unterschriftenbilder präsentierten, sowie der 111.111. Besucherin Nicole Trenz (r.).

Foto: NLK Burchhart

in einer Klinik während des laufenden Betriebs statt. „Die Besucherzahlen zeigen, dass wir mit dem Thema psychische Gesundheit einen Nerv der Zeit getroffen haben“, sagt der wissenschaftliche Leiter der NÖ Landesausstellungen, Armin Laussegger.

UMFELDPROJEKTE

Auch über den Ausstellungsstandort hinaus sind die positiven Auswirkungen

spürbar: Die sieben Umfeldprojekte verzeichneten insgesamt bereits mehr als 200.000 Gäste. Allein der Tierpark Haag (Bezirk Amstetten) konnte heuer rund 188.000 Besucherinnen und Besucher begrüßen – ein Plus von zehn Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit setzt die Landesausstellung auch wichtige Impulse für Tourismus, Kultur und regionale Wertschöpfung.



SCHALLABURG

Ein hohes Publikumsinteresse zeigt sich ebenso auf der Schallaburg. Dort steht seit 10. April mit „80er – Grenzen waren gestern“ ein Jahrzehnt im Mittelpunkt, das für viele Besucherinnen und Besucher mit persönlichen Erinnerungen verbunden ist. Die Ausstellung verbindet historische Entwicklungen wie den Kalten Krieg und die Friedensbewegung mit Themen wie Punk und Pop, Natur und Technik. Interaktive Elemente wie eine Berliner Mauer im Kräutergarten, Flipper, Walkmans und Tastentelefone machen die 1980er-Jahre unmittelbar erlebbar, spürbar und fühlbar.

BESUCHERMAGNET

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Schallaburg-Geschäftsführer Erwin Klissenbauer sehen einen Grund für den

Erfolg in der emotionalen Ansprache: „Mit den 80ern haben wir die Emotionen der Menschen – von jung bis alt – geweckt. Es ist wunderschön, den Besucherinnen und Besuchern zuzuhören und zu erleben, welche Erinnerungen diese Ausstellung hervorruft“.

ERFOLGSGESCHICHTE

Damit unterstreichen sowohl die Landesausstellung in Mauer als auch die Jahresschau auf der Schallaburg, dass Ausstellungen besonders viele Menschen erreichen, wenn sie relevante Themen aufgreifen und Geschichte sowie gesellschaftliche Entwicklungen anschaulich vermitteln.

WEITERE INFORMATIONEN

www.noe-landesausstellung.at
www.schallaburg.at

INFOBOX

Zwei Ausstellungen – mehr als 200.000 Besucher

100.000: Besucherinnen und Besucher bei der NÖ Landesausstellung „Wenn die Welt Kopf steht – Mensch.Psyche.Gesundheit“ in Mauer

111.111: Besucher bei der Ausstellung „80er – Grenzen waren gestern“ auf der Schallaburg

200.000+: Gäste bei den sieben Umfeldprojekten der Landesausstellung

188.000: Besucherinnen und Besucher im Tierpark Haag heuer bereits – ein Plus von zehn Prozent, hohe Umwegrentabilität

8. November 2026:

Ende der NÖ Landesausstellung in Mauer

15. November 2026:

Ende der Ausstellung „80er – Grenzen waren gestern.“ auf der Schallaburg

Neue Kostenberechnung für Flugrettung



Unterzeichneten die neue Vereinbarung (v.l.n.r.): Stadtrat Peter Hacker, Landesrätin Eva Prischl und Landesrat Anton Kasser.
 Foto: NLK Pfeiffer

Bisher haben Wien und Niederösterreich jeweils die Hälfte der Kosten für die ÖAMTC-Flugrettung finanziert. Künftig soll die Flugrettung aber je nach Einsatz abgerechnet werden. Darüber informierten kürzlich die NÖ Landesräte Eva Prischl und Anton Kasser sowie der Wiener Stadtrat Peter Hacker am ÖAMTC-Flugrettungsstützpunkt in Wien-Erdberg.

Der in Wien stationierte Rettungshubschrauber Christophorus 9 des ÖAMTC fliegt seit 25 Jahren Einsätze im Auftrag der beiden Bundesländer.

Evaluierungsberichte haben gezeigt, dass durchschnittlich 80 Prozent der Einsätze in Niederösterreich geflogen werden und nur 20 Prozent in Wien. „Wien und Niederösterreich sind daher auf einem konstruktiven und guten Weg, ab 2028 mittels einer 15a-Vereinbarung die Einsätze nicht mehr pauschal, sondern in Flugminuten abzurechnen. Damit werden die Kosten der Hubschrauber-Einsätze von den Bundesländern exakt nach den tatsächlich geflogenen Zeiten beglichen“, unterstrichen Hacker, Kasser und Prischl dabei.

FLUGMINUTEN

Landesrätin Eva Prischl betonte die Wichtigkeit des Standorts, „weil 80 Prozent der Einsätze hier für Niederösterreich geflogen werden.“ Der bisherige Vertrag werde abgeändert, damit er fairer werde, sagte sie und betonte, dass man damit Verantwortung übernehme und die Hubschrauberflotte finanziell absichere. „Wir sorgen damit für eine noch bessere Unterstützung bei Notfällen“, ergänzte sie.

ZUSAMMENARBEIT

Landesrat Anton Kasser führte aus, dass sich die Einsatzintensität geändert habe und die 50:50-Finanzierung nicht mehr fair sei – daher habe man sich „relativ rasch darauf einigen können, dass wir 2027 mit 500.000 Euro mehr beitragen und ab 2028 werden wir die Einsätze in Flugminuten abrechnen.“

INFOBOX

Christophorus 9, in Wien stationiert: Seit 25 Jahren im Einsatz für Wien und Niederösterreich

Einsatzverteilung: Rund 80 Prozent der Einsätze entfallen auf Niederösterreich, 20 Prozent auf Wien

Bisherige Finanzierung: Wien und Niederösterreich tragen die Kosten jeweils zur Hälfte

2027: Niederösterreich beteiligt sich mit zusätzlich 500.000 Euro

Ab 2028: Abrechnung der Einsätze nach tatsächlich geflogenen Flugminuten

Standort: ÖAMTC-Zentrale in Wien-Erdberg

Wien und NÖ treiben Forschung gemeinsam voran



LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Michael Häupl, Präsident des WWTF, im Haus der Digitalisierung in Tulln. Foto: NLK Khittl

Seit 2019 besteht zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien eine Forschungsk Kooperation. Diese wurde kürzlich offiziell von Niederösterreichs LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und dem ehemaligen Wiener Bürgermeister Michael Häupl, Präsident des Wiener Wissenschafts-, Forschungs-

und Technologiefonds (WWTF), bei einer Pressekonferenz im Haus der Digitalisierung in Tulln bis Oktober 2028 verlängert.

„Seitdem Jahr 2019 wurden im Zuge der Kooperation 17 gemeinsame Forschungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von

11,7 Millionen Euro umgesetzt“, informierte LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. Bis Oktober 2028 stelle das Land Niederösterreich nun erneut drei Millionen Euro für die Forschungsk Kooperation zur Verfügung. Ein wichtiger Bestandteil der Kooperation sei die Tatsache, dass über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Wiener Forschungsinstitutionen an Außenstellen der BOKU oder der TU in Niederösterreich sowie an anderen niederösterreichischen Forschungseinrichtungen forschen und arbeiten. Außerdem können sich niederösterreichische Einrichtungen auch an Projekten des WWTFs beteiligen. Bisher haben neun niederösterreichische Forschungseinrichtungen diese Möglichkeit genutzt.

KOOPERATION

„Ich hoffe, dass diese Kooperation überhaupt nie endet“, betonte Michael Häupl. Das sei wesentlich, denn „Wissenschaft ist international“, sagte Häupl und fügte hinzu: „Eine gemeinsame Vorgehensweise zwischen Wien und Niederösterreich ist daher gerade im Bereich von Wissenschaft und Forschung notwendig.“

500.000 Anrufe bei der Wohnbau-Hotline



500.000 Anrufe bei der NÖ Wohnbau-Hotline: Marcela Reznickova von der NÖ Wohnbau-Hotline und Wohnbau-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. Foto: NLK Burchhart

Eine halbe Million Anruferinnen und Anrufer haben in den vergangenen 20 Jahren die telefonische Beratung der niederösterreichischen Wohnbau-Hotline in Anspruch genommen. Ziel ist es, individuelle Fragen zu klären und Unsicherheiten auszuräumen.

Das Team der NÖ Wohnbau-Hotline hat kürzlich eine Bilanz über 20 Jahre Beratung gezogen. Vor wenigen Tagen ist der 500.000. Anruf entgegengenommen worden. Auch in Zeiten der Digitalisierung sei das Interesse an Telefon-Beratung weiterhin groß, weil die Baukosten steigen und es laufend neue Fördermöglichkeiten gibt. Es sei die persönliche Beratung, „die weit über das Nachlesen auf einer Homepage oder in einem Projekt hinausgeht, die die Menschen in Niederösterreich als verlässliche Information schätzen“, so Wohnbau-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. Auf diese persönliche Beratung werde großer Wert gelegt, das würden auch die aktuellen Zahlen belegen: „Im Vorjahr hat es 32.550 Anrufe gegeben.“

SANIERUNG

Die häufigsten Anfragen würden Sanierungsförderungen, Eigenheimförderungen, Wohnzuschuss, Voraussetzungen, um Förderungen zu erhalten, Einreichunterlagen, Ablauf der Förderverfahren und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten betreffen. Besonderes Interesse herrsche rund um die Sanierungsförderungen,

hieß es. Dabei geht es um thermische Sanierungen und um Energieeffizienz. Neben telefonischer Beratung können die Bürgerinnen und Bürger auch persönliche Beratung in Anspruch nehmen: In St. Pölten – an zehn Außenstellen der Bezirkshauptmannschaften –, sowie auf zahlreichen Hausbau- und Informationsmessen, bei denen man auf die Expertinnen und Experten trifft und konkrete Fragen stellen kann. Antragsformulare könnten analog in den Servicestellen, aber auch online heruntergeladen und ausgefüllt werden.

INFOBOX

500.000 Anrufe in 20 Jahren

32.550 Anrufe im vergangenen Jahr

Häufigste Themen: Sanierungs- und Eigenheimförderung, Wohnzuschuss, Fördervoraussetzungen und Einreichunterlagen

Persönliche Beratung auch in St. Pölten, an zehn Außenstellen der Bezirkshauptmannschaften sowie bei Hausbau- und Informationsmessen

Telefon: 02742 / 22133

Mo. bis Do.: 8 bis 16 Uhr, **Fr.:** 8 bis 14 Uhr,

E-Mail: wohnbau@noel.gv.at

Tullnerfelder Bahn: Planung für zweites Gleis startet

Für den zweigleisigen Ausbau der Tullnerfelder Bahn zwischen St. Pölten und Herzogenburg bis 2036 beginnen nun die Planungen. Gestartet wird mit Grundlagenenerhebungen für das Umweltverträglichkeitsverfahren. Nach dem Ausbau sollen Züge mit 160 Stundenkilometer fahren können.

Derzeit komme der rund acht Kilometer lange Abschnitt zwischen St. Pölten und

Herzogenburg (Bezirk St. Pölten) an seine Kapazitätsgrenze. Deshalb wird nun dieses Projekt in Kooperation mit der Stadt St. Pölten, der Stadtgemeinde Herzogenburg und dem Land Niederösterreich umgesetzt. Die Bahnhöfe Unterradlberg, Viehofen und St. Pölten Traisenpark werden attraktiviert und barrierefrei gestaltet. Die Zugkreuzungen Wechselbaumstraße und Gorbachgasse in Unter- und Oberadlberg werden aufgelassen und durch eine Unterführung im Zuge der Wechselbaumstraße ersetzt.

Im Bereich der Gorbachgasse wird eine Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer geschaffen. Entstehen soll ein bahnbegleitender Geh- und Radweg. Nach dem Ausbau sollen Züge mit 160 Stundenkilometer statt wie bisher 120 Stundenkilometer fahren können.

AUSBAU

Ab voraussichtlich 2028 sollen Eisenbahnkreuzungen aufgelassen, Unterführungen und der Hochwasserschutz errichtet werden. Ab Mitte 2029 sollen die Unterführungen befahrbar sein. Der



LH-Stellvertreter Udo Landbauer Foto: NLK Pfeffer

zweigleisige Ausbau soll – vorbehaltlich der positiv abgeschlossenen Genehmigungsverfahren – frühestens 2031 starten, die Inbetriebnahme ist für Ende 2036 geplant.

Der für Verkehr zuständige LH-Stellvertreter Udo Landbauer bezeichnete dieses Projekt als ein „wichtiges Signal für unsere Pendler“ und einen „Qualitätsschub für den Nahverkehr im Zentralraum.“

INFOBOX

Tullnerfelder Bahn Strecke: rund 8 Kilometer zwischen St. Pölten und Herzogenburg
Ausbau: zweites Gleis für höhere Kapazität
Geschwindigkeit: künftig bis zu 160 km/h
Bahnhöfe: Unterradlberg, Viehofen und St. Pölten Traisenpark werden modernisiert und barrierefrei gestaltet
Eisenbahnkreuzungen: Auflassung der Kreuzungen Wechselbaumstraße und Gorbachgasse, Ersatz durch Unterführungen
Radverkehr: neuer bahnbegleitender Geh- und Radweg sowie Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer

Sommerschule startet für 10.500 Schüler



Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Bildungsdirektor Karl Fritthum.

Foto: NLK Burchhart

Kürzlich begann in Niederösterreich die zweiwöchige Sommerschule. 10.500 Schülerinnen und Schüler sind angemeldet – das sind deutlich mehr als im Vorjahr. Für Kinder aus Deutschförderklassen ist die Teilnahme erstmals verpflichtend.

Bis 4. September sollen die etwa 10.500 Kinder und Jugendlichen Lerninhalte wiederholen, vertiefen und sich gezielt auf das neue Schuljahr vorbereiten. Damit gibt es heuer wesentlich mehr Anmeldungen für die Sommerschule. Im Vorjahr waren es noch etwa 7.000 Schülerinnen und Schüler. Auch die Zahl der Standorte stieg von 162 auf 208. Begleitet werden die Kinder und Jugendlichen von 600 Pädagoginnen und Pädagogen sowie 280 Studierenden. Angeboten wird die Förderung in der Primarstufe sowie in der Sekundarstufe I vor allem in Deutsch, Mathematik und Englisch. In der Sekundarstufe II umfasst das Angebot neben Deutsch, Mathematik und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) auch Englisch, weitere Sprachen sowie die jeweiligen typenbildenden Fächer der Schulstandorte.

DEUTSCHFÖRDERKLASSEN

Neu ist heuer die verpflichtende Teilnahme an der Sommerschule für Schülerinnen und Schüler aus Deutschförderklassen. Laut dem Land Niederösterreich betrifft das etwa 1.900 Kinder

und Jugendliche. Sie sollen dadurch beim Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch unterstützt werden. Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister sieht in der Sommerschule einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Bildungsdirektor Karl Fritthum betonte, Ziel sei es, Wissen aus vergangenen Schuljahren zu festigen und die Schülerinnen und Schüler auf die nächste Schulstufe oder einen Schulwechsel vorzubereiten.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Landesstraßen
- 5 Kollektivverträge
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 7 Prüfungen
- 7 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 9 Straßenbau
- 10 Stellenausschreibungen
- 16 Impressum

Apotheke

HOA5-S-262/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Horn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3595 Brunn an der Wild, Dr. Robert Braun Straße 8.**

Gemäß §§ 54 iVm 48 Apothekengesetz idF BGBl. I Nr.22/2024 wird verlautbart, dass Frau **Dr. Jelena Walczuk**, Ärztin für Allgemeinmedizin, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3595 Brunn an der Wild, Dr. Robert Braun Straße 8, gem. § 29 Apothekengesetz idF beantragt hat. Personen, denen Parteistellung im Sinne des § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idF zukommt, können innerhalb von 6 Wochen vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Horn schriftlich Einwendungen gegen die Erteilung der Bewilligung einbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. K l u g



Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über das folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 3030a: Die Landesstraße L 3030a wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 0,029) als Landesstraße aufgelassen und von der Marktgemeinde Hohenrappersdorf als Gemeindestraße übernommen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. W o z a k



Kollektivverträge

LF1-LW-129/195-2026

Kollektivvertrag für die Arbeiter in den Raiffeisen-Lagerhäusern in Niederösterreich und deren Betrieben

Der Österreichische Raiffeisenverband sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 16. März 2026 einen Kollektivvertrag für die Arbeiter in den Raiffeisen-Lagerhäusern in Niederösterreich und deren Betrieben abgeschlossen, welcher mit 1. März 2026 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 4. August 2026 gemäß § 122 Abs. 1 Landesarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landesarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim

Amt der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Mag. S t i l g e n b a u e r



LF1-LW-129/196-2026

Kollektivvertrag für die Arbeiter der RWA Raiffeisen Ware Austria AG

Der Österreichische Raiffeisenverband sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 13. Jänner 2026 einen Kollektivvertrag für die Arbeiter der RWA Raiffeisen Ware Austria AG abgeschlossen, welcher mit 1. Jänner 2026 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 4. August 2026 gemäß § 122 Abs. 1 Landesarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landesarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim

Amt der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Mag. S t i l g e n b a u e r



LF1-LW-129/197-2026

Kollektivvertrag für Arbeiter/innen der Maschinenring-Service Genossenschaft in Niederösterreich-Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 11. März 2026 einen Kollektivvertrag für die Arbeiter/innen der Maschinenring-Service Genossenschaft in Niederösterreich-Wien abgeschlossen, welcher mit 1. April 2026 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 4. August 2026 gemäß § 122 Abs. 1 Landesarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landesarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim

Amt der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Mag. S t i l g e n b a u e r



Umweltverträglichkeitsprüfungen

BLW2-BA-2619/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha gemäß § 356a Abs. 1 u. 2 Gewerbeordnung 1994 idgF.

Die Barbad Ventures One GmbH & Co. KG ersuchte am Standort 2333 Leopoldsdorf, Grst.Nr. 118/13, KG Leopoldsdorf, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Errichtung eines Rechenzentrums** (Einreichung vom 22.04.2026). Diese Anlage unterliegt hinsichtlich der Notstromaggregate der Anlage 3 (Kategorie 1.4b) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“).

Der Antrag sowie die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen (insbesondere die Projektunterlagen) liegen zu den Amtsstunden **bis einschließlich 2. Oktober 2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Außenstelle Schwechat, Zimmer 204, zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag Stellung nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass über diesen Antrag nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid entschieden wird; allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Rechtsgrundlagen: §§ 77a, 81a Z 1, 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994

Der Bezirkshauptmann

Mag. Michael E n g e l



BLW2-BA-2620/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha gemäß § 356a Abs. 1 u. 2 Gewerbeordnung 1994 idgF.

Die Barbad Ventures Two GmbH & Co. KG ersuchte am Standort 2333 Leopoldsdorf, Grst.Nr. 118/2, KG Leopoldsdorf, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Errichtung eines Rechenzentrums** (Einreichung vom 22.04.2026). Diese Anlage unterliegt hinsichtlich der Notstromaggregate der Anlage 3 (Kategorie 1.4b) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“).

Der Antrag sowie die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen (insbesondere die Projektunterlagen) liegen zu den Amtsstunden **bis einschließlich 2. Oktober 2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Außenstelle Schwechat, Zimmer 204, zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag Stellung nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass über diesen Antrag nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid entschieden wird; allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Rechtsgrundlagen: §§ 77a, 81a Z.1, 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994

Der Bezirkshauptmann

Mag. Michael E n g e l



BLW2-BA-2621/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha gemäß § 356a Abs. 1 u. 2 Gewerbeordnung 1994 idgF.

Die Barbad Ventures One GmbH & Co. KG ersuchte am Standort 2333 Leopoldsdorf, Grst.Nr. 118/5, KG Leopoldsdorf, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung durch die **Errichtung eines Rechenzentrums** (Einreichung vom 22.04.2026). Diese Anlage unterliegt hinsichtlich der Notstromaggregate der Anlage 3 (Kategorie 1.4b) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“).

Der Antrag sowie die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen (insbesondere die Projektunterlagen) liegen zu den Amtsstunden **bis einschließlich 2. Oktober 2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Außenstelle Schwechat, Zimmer 204, zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag Stellung nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass über diesen Antrag nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid entschieden wird; allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Rechtsgrundlagen: §§ 77a, 81a Z 1, 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994

Der Bezirkshauptmann

Mag. Michael E n g e l



WST1-UG-112/031-2026

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren

gemäß § 44a ff AVG

Kundmachung gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000

(zu Kennzeichen WST1-UG-112/031-2026)

Im Verfahren zum **Vorhaben „Windpark Steinberg“** wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 13. November 2025 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Neusiedl an der Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf und Hauskirchen, während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: EVN Naturkraft GmbH und Windkraft Simonsfeld AG, beide vertreten durch ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. August 2026 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. WST1-UG-112/030-2026: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Steinberg“

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: § 44a und § 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) § 17 Abs 7 und Abs 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000)

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lackenbacher, LL.M.

- c) Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- d) Bestätigung der entsprechenden Lenkberechtigung (Klasse D oder Klasse C/C1)

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen gemäß §10 Abs.6 bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Der Prüfungswerber hat als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr in Höhe von 12 vH des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V/2 zu entrichten. Die Prüfungsgebühr beträgt damit nach derzeitigem Stand € 330,-.

Prüfungen

WST1-AA-1092/144-2026

Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz, Kraftfahrliniengesetz und dem Güterbeförderungsgesetz

Gemäß §3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 wird für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen und Lenker von Omnibussen des Kraftfahrliniensverkehrs sowie für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt, durch Beförderungsunternehmen und für den Werkverkehr mit solchen Kraftfahrzeugen, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Prüfungstermine für die Zeit vom

Anmeldeschluss	Prüfungszeitraum
11. Dezember 2026	04. Jänner 2027 - 15. Jänner 2027
08. Jänner 2027	01. Februar 2027 - 12. Februar 2027
05. Februar 2027	01. März 2027 - 12. März 2027
12. März 2027	05. April 2027 - 16. April 2027
09. April 2027	03. Mai 2027 - 14. Mai 2027
14. Mai 2027	07. Juni 2027 - 18. Juni 2027
11. Juni 2027	05. Juli 2027 - 16. Juli 2027
09. Juli 2027	02. August 2027 - 13. August 2027
13. August 2027	06. September 2027 - 17. September 2027
10. September 2027	04. Oktober 2027 - 15. Oktober 2027
08. Oktober 2027	02. November 2027 - 12. November 2027
12. November 2027	06. Dezember 2027 - 17. Dezember 2027

ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- a) Geburtsurkunde
- b) Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Drittstaatsangehörigen zusätzlich Arbeitserlaubnis)

Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-195/0037

Zusammenlegung Schönau-Heide

Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 06.08.2026 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Schönau-Heide

Das Zusammenlegungsverfahren Schönau-Heide (Marktgemeinde Sollenau im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt sowie Gemeinde Schönau an der Triesting im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Baden) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Schönau-Heide wird aufgelöst.

Der Amtsvorstand

Mag. Schick

ABB-Z-201/0041

Zusammenlegung Wartmannstetten

Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 06.08.2026 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Wartmannstetten

Das Zusammenlegungsverfahren Wartmannstetten (Marktgemeinde Wartmannstetten im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Neunkirchen) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Wartmannstetten wird aufgelöst.

Der Amtsvorstand

Mag. Schick

Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Finanzen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Rahmenvereinbarung NÖ SAP Digital Finance BH NÖ - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Finanzen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 16110, E-Mail: post.fl@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung NÖ SAP Digital Finance BH NÖ

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Ziel des gegenständlichen Verfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung des SAP-Systems S/4HANA an den NÖ Bezirkshauptmannschaften sowie die laufende Weiterentwicklung des Systems mit dem:der im Vergabeverfahren bestgereichten Bieter:in. Für Details wird auf die Ausschreibungsunterlagen verwiesen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich, Österreich

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

F1-A-852/090-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 07.09.2026.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.09.2026, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114556> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: SONNENKRAFTWERK NÖ - UK Hohegg - Stahlbau - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: SONNENKRAFTWERK NÖ - UK Hohegg - Stahlbau

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Das Land NÖ, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement beabsichtigt - im Zuge des Projektes SONNENKRAFTWERK NÖ die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf NÖ Landesgebäuden. Am Standort UK Hohegg soll eine PV-Freiflächenanlage sowie eine Parkplatzüberdachung mit PV errichtet werden. Die hierfür erforderlichen Stahlbauarbeiten sind Gegenstand dieses Vergabeverfahrens.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NÖ, Hohegg

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-LIEG-71410/021-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 10.09.2026.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **10.09.2026, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114558> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Bauherrenhaftpflichtversicherung und Bauwesenversicherung für Landeshochbauvorhaben - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Bauherrenhaftpflichtversicherung und Bauwesenversicherung für Landeshochbauvorhaben

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Versicherungsleistungen (Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung) für Landeshochbauvorhaben

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NÖ

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-AV-10014/244-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 14.09.2026.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.09.2026, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114557> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Datenaktualisierung in den Europaschutzgebieten Donau-Auen östlich von Wien und Wienerwald - Thermenregion - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 15215, Fax: +43 2742 9005 15220, E-Mail: post.ru5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Datenaktualisierung in den Europaschutzgebieten Donau-Auen östlich von Wien und Wienerwald - Thermenregion

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Auftragsgegenstand ist die Vergabe eines Rahmenvertrags über die flächendeckende Datenaktualisierung von FFH-Lebensraumtypen in den Europaschutzgebieten Donau-Auen östlich von Wien“ und Wienerwald - Thermenregion. Die Projektlaufzeit beträgt voraussichtlich November 2026 bis Oktober 2029. Das Projekt gliedert sich in 3 Lose. Die Aufgaben des AN sind im Werkvertrag (Beilage 2) und - nach Losen getrennt - detailliert in der Leistungsbeschreibung (Beilage 1) definiert.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Pölten

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

RU5-S-1701/001-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 17.09.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.09.2026, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114561> abzurufen. ☐

NÖ Landesgesundheitsagentur, 3100, St. Pölten: Wärmelieferung für das Projekt PBZ Vösendorf - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesgesundheitsagentur, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9009, Fax: +43 2742 9009, E-Mail: office@noe-lga.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Wärmelieferung für das Projekt PBZ Vösendorf

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Das PBZ Vösendorf soll zukünftig mit einer Fernwärmeheizung zur Wärmebereitstellung für die Heizungs-, Warmwasser und Lüftungsanlagen versorgt werden.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Vösendorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

BD6-LPH-677/008-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 15.10.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.10.2026, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114482> abzurufen. ☐

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA6, L6090 Öhling-Haaberg OD BDS, HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L6090 Öhling-Haaberg OD BDS, HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6090 von km 0,000 bis km 0,150 im Baulos L6090 Öhling-Haaberg OD BDS

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Oed-Öhling

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12956/004-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 01.09.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.09.2026, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114560> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA6, L5315 Erlaufstraße BDS, Fräs- und HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L5315 Erlaufstraße BDS, Fräs- und HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Fräs- und Heißmischgutarbeiten auf der L5315 von km 5,635 bis km 6,388 im Baulos L5315 Erlaufstraße BDS

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Bergland

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12964/004-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 01.09.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.09.2026, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114559> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2247 Maria Anzbach I OD GS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2247 Maria Anzbach I OD GS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zunächst werden die Abtragsfräsarbeiten im Vorfeld durch den AG durchgeführt. Danach erfolgt die Herstellung einer neuen Planie mittels Grädermaterial durch den AG. Nach der Durchführung der Fräs- und Planierungsarbeiten erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Planie zwischen dem AG und dem AN. Anschließend ist durch den Auftragnehmer eine neue 9cm stake bit. Tragschichte AC32trag, 70/100, T2, G5 sowie eine neue 3cm starke bit. Deckschichte AC11deck, 70/100, A1, G2, Ka18 einzubauen. Die einzelnen bituminösen Schichten sind aufgrund der Einbaubreite von durchschnittlich 5,50m vollflächig einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L2247 bei km 5,700

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12823/002-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 08.09.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.09.2026, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114562> abzurufen. ☐

Stellenausschreibungen

STAD-P-1/St-75/6-2026

Gemäß § 2 Abs 3 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG 1976) bzw. gemäß § 10 Abs 7 NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) wird die Stelle der

**Leitung
des Wasserwerkes
der Stadtgemeinde Mödling (m/w/d)**

ausgeschrieben.

Nähere Informationen unter: www.moedling.at/offenstellen.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. September 2026**. ☐

LGA-PEO-D-12/019-2026

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das

Landeskrinikum Korneuburg-Stockerau-Hollabrunn

suchen wir

ab 1. Jänner 2027

eine ärztliche Leiterin (Direktorin) bzw.

einen ärztlichen Leiter (Direktor)

in Vollzeit

Als ärztliche Direktorin bzw. ärztlicher Direktor und Mitglied der Kollegialen Führung tragen Sie Verantwortung für die Leitung des ärztlichen Dienstes sowie für alle weiteren unterstellten Berufsgruppen. In dieser Funktion gestalten Sie die medizinische Ausrichtung der Klinikstandorte maßgeblich mit und wirken aktiv an der strategischen Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen mit.

Sie verantworten die Planung, Steuerung und kontinuierliche Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, evidenzbasierten Patientenversorgung unter Berücksichtigung der regionalen Versorgungsplanung. Dabei verbinden Sie medizinische Qualität mit wirtschaftlicher Verantwortung, Zweckmäßigkeit sowie der Einhaltung rechtlicher und interner Rahmenbedingungen.

Eine konstruktive, wertschätzende und interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Kollegialen Führung bildet die Grundlage Ihres Wirkens. Gemeinsam tragen Sie Verantwortung für einen stabilen, zukunftsorientierten Klinikbetrieb. Darüber hinaus stellen Sie eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der NÖ Landesgesundheitsagentur sicher und vertreten die medizinischen Interessen der Standorte auf übergeordneter Ebene. Die drei Klinikstandorte werden derzeit als Mehrstandortkrankenanstalt geführt und befinden sich in einem bedeutenden Transformationsprozess: Im Rahmen des Gesundheitsplans 2040+ ist die Zusammenführung in ein neu zu errichtendes Klinikum „Weinviertel Süd“ mit klarer Schwerpunktfunktion vorgesehen. Diese Phase eröffnet Ihnen die außergewöhnliche Möglichkeit, medizinische Strukturen, Leistungsangebote und Organisationsmodelle aktiv mitzugestalten und die Aufbauarbeit eines neuen Klinikums strategisch und medizinisch zu prägen. Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende ärztliche Führungspersönlichkeit mit mehrjähriger Leitungserfahrung im Krankenhauswesen, die Freude an strategischer Gestaltung, Veränderungsprozessen und der Entwicklung zukunftsfähiger Versorgungsmodelle mitbringt.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt oder in der Allgemeinmedizin
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Landeskrinikums in den medizinischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 12.872,09 und € 16.806,67 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Doris Slama, MSc, MBA – Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Weinviertel GmbH, Tel.-Nr.: +43 676/858 40 38 402
Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 18. September 2026.** □

LGA-PEO-D-27/010-2026

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das

**Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl,
Standort Zwettl suchen wir
ab 1. Jänner 2027
eine Primarärztin bzw. einen Primararzt
für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
in Vollzeit**

Das Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl versorgt am Standort Zwettl mit derzeit 267 Betten die Bevölkerung.

Wir bieten Ihnen fachliche Herausforderung an einer Abteilung mit umfangreichem Spektrum:

- Individuelle und familienorientierte Geburtshilfe
- Perinatologischer Schwerpunkt ab Schwangerschaftswoche 29 + 0, Mehrlingschwangerschaften ab Schwangerschaftswoche 32 + 0
- Pränatale Diagnostik und Betreuung (First Trimester Screening, Gestationsdiabetes, Mehrlingsschwangerschaften, Präeklampsie, Frühgeburtenbetreuung)
- Minimal-invasive endoskopische Operationen (Hysteroskopie/ Laparoskopie)
- Behandlung benignen Erkrankungen des Fachgebietes (Endometriose, Myome, etc.) - operative Gynäkologie
- Urogynäkologische Diagnostik sowie operative Therapie
- Onkologische Diagnostik, operative sowie systemische Therapie

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Sicherstellung der umfassenden PatientInnenversorgung im Versorgungsbereich
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des gynäkologischen und geburtshilflichen Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen im Krankenhaus sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Patientenversorgung
- Intensive Kontaktpflege zu Zuweisern bzw. Zuweisern und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern
- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-koooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und umfassende Kenntnisse im Fachbereich
- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärztesliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- OP-Katalog (vom zuständigen Abteilungsvorstand unterfertigt)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt ab € 10.961,21 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.
- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Thomas Schmallegger, MSc, MSc, LL.M. - Assistent der Geschäftsführung, Tel.-Nr.: +43 2982/9004 16050

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 21. September 2026.** ☐

Der Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Marchfeld gibt bekannt, dass der Dienstposten einer

**Leiterin bzw. eines Leiters
der Musik und Kunstschule Marchfeld**

neu besetzt wird.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025) in der jeweils geltenden Fassung. In jenen Fällen, in denen seitens der Bewerberin bzw. des Bewerbers bereits ein Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) zum ausschreibenden Erhalter vorliegt, gelangen die Bestimmungen des GVBG zur Anwendung. Die Anstellung und Betrauung mit der Musikschulleitung ist vorerst befristet (zwei Jahre) vorgesehen.

Die befristete Betrauung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann die Betrauung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Aufgabenbereiche

- Organisatorische, pädagogische und administrative Leitung der Musikschule bzw. Musik- und Kunstschule unter Erfüllung der in § 110 NÖ GBedG 2025 genannten besonderen Dienstpflichten; bei Vorliegen eines bestehenden Dienstverhältnisses nach den Bestimmungen des GVBG zum ausschreibenden Erhalter - § 46b GVBG,
- Unterrichtserteilung, Erfüllung von Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben,
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.),
- Zusammenarbeit mit der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Anstellungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für den Dienst sowie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- ein einwandfreies Vorleben,
- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Verwendung Höherer Dienst im Verwendungszweig Musik- und kunstpädagogischer Dienst (NÖ GBedG 2025); bei Vorliegen eines bestehenden Dienstverhältnisses zum ausschreibenden Erhalter nach den Bestimmungen des GVBG - Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2,
- eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule,
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule bzw. Musik- und Kunstschule gewährleisten,
- absolvierte Ausbildung im Sinne des § 110 Abs. 4 NÖ GBedG 2025; diese kann innerhalb von 3 Jahren nach der Betrauung mit der Musikschulleitung nachgeholt werden; Bestehendes Dienstverhältnis nach GVBG - § 46b Abs. 4 GVBG.

(Sofern noch kein Dienstverhältnis begründet wurde, ist die gesundheitliche Eignung im Zuge einer Befundaufnahme einer oder eines vom Rechtsträger beauftragten ärztlichen Sachverständigen nachzuweisen)

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen **bis spätestens 21.09.2026** beim Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Marchfeld (Schulstraße 13, 2231 Strasshof an der Nordbahn, florian.zwesper@strasshofandernordbahn.gv.at), mit dem Vermerk „Bewerbung Musikschulleitung“ abzugeben. Das Hearing mit max. fünf Kandidatinnen und Kandidaten wird im Oktober 2026 im Stadtamt Strasshof an der Nordbahn Schulstraße 13 2231 Strasshof an der Nordbahn stattfinden. Die Feedbackgespräche zum Hearing für die Musikschulleitung finden online nach Terminvereinbarung statt.

Beilagen zur Bewerbung

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat
- Strafregistrauszug und Strafregistrauszug Kinder- und Jugendförsorge (nicht älter als 3 Monate)

- Prüfungszeugnisse inkl. Bescheide, Anhänge zum Diplom und Abschriften der Studiendaten (Falls ausländische Prüfungszeugnisse eingereicht werden, muss gemäß dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ein Anerkennungsverfahren zum Zweck der Berufsausübung vorgenommen werden (www.aais.at).)
- Einschlägige Dienstzeugnisse und Qualifikationsnachweise insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb;
- 2-3-seitiges Konzept für die Weiterentwicklung der Musikschule bzw. Musik- und Kunstschule. Im Rahmen dieses Konzeptes soll auf die pädagogische Leitung der Musikschule bzw. Musik- und Kunstschule, die Struktur des Fächerangebots, die regionalen Gegebenheiten sowie die Grundlagen des Musizierens und Musikhernens eingegangen werden. Aus diesem Musikschulentwicklungskonzept wählt die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen des Hearings ein konkretes Vorhaben/Projekt für die Präsentation vor der Kommission aus. 

LGA-PEO-D-25/026-2026

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das

Landesklinikum Waidhofen an der Ybbs

suchen wir

ab 1. Oktober 2026

**eine Fachschwerpunktleiterin bzw.
einen Fachschwerpunktleiter
für den Fachschwerpunkt Urologie**

Der urologische Fachschwerpunkt am Landesklinikum Waidhofen/Ybbs umfasst acht Betten und versorgt die Bevölkerung des südwestlichen Niederösterreichs sowie angrenzender Regionen auf hohem fachlichem Niveau. Das Leistungsspektrum umfasst die Diagnostik und Behandlung urologischer Erkrankungen im konservativen und operativen Bereich. Schwerpunkte liegen insbesondere in der endo-urologischen Versorgung, der Steinschirurgie, transurethralen Eingriffen sowie in modernen diagnostischen und therapeutischen Verfahren.

Das Team besteht aus zwei Fachärzten und zwei Assistenzärzten und zeichnet sich durch eine enge, kollegiale Zusammenarbeit aus. Im Zuge der Weiterentwicklung ist eine personelle Erweiterung des Teams vorgesehen. Die Funktion als FSP-Leiterin bzw. FSP-Leiter bietet die Möglichkeit, die zukünftige fachliche, organisatorische und personelle Entwicklung im Fach Urologie mit Perspektive auf roboter-assistierte Eingriffe sowie Ausbau zu einer Fachabteilung maßgeblich mitzugestalten.

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen

- Ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- Vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 77 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Kinderzuschuss)

Ihre Qualifikationen:

- Ein an einer Universität in der Republik Österreich erworbenes oder anerkanntes Abschlusszertifikat der Humanmedizin
- Berechtigung durch die Österreichische Ärztekammer zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Urologie und Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Urologie in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärzteliste erbracht werden kann
- Hohe Einsatzbereitschaft in der medizinisch hochqualitativen und empathischen Patientenversorgung sowie Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- OP-Katalog (vom zuständigen Abteilungsvorstand unterfertigt)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Fachschwerpunkts

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.387,14 und € 12.413,74 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noeg.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!
 Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Dr. Christian Kontur – Fachschwerpunktleiter Urologie Tel.-Nr.: +43 7442/9004 22720, Prim. Dr. Stefan Leidl – Ärztlicher Direktor Tel.-Nr.: +43 7442/9004 12001 (Sekretariat)
 Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127
 Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 23. September 2026.** □

LGA-PEO-D-26/050-2026

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.
 Mit den Universitätskliniken UK Wiener Neustadt sowie Fachrichtungen im UK Neunkirchen und UK Hohegg besteht eine Kooperationspartnerschaft mit der Danube Private University.
 Das

Universitätsklinikum Wiener Neustadt-Hohegg

sucht

ab 1. Jänner 2027

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt zur Leitung des Klinischen Instituts für Physikalische Medizin, Rehabilitation & Arbeitsmedizin - Thermenregion (IPMRA) und der neu begründeten Abteilung für Remobilisation und Nachsorge (RNS) in Bad Erlach.

Das Klinische Institut für Physikalische Medizin, Rehabilitation & Arbeitsmedizin - Thermenregion (IPMRA) betreut jährlich an 4 Standorten (Wr. Neustadt, Neunkirchen, Baden und Mödling) über 30.000 stationäre und ambulante Patientinnen und Patienten, die einer physikalischen Diagnostik, physikalischen Therapie oder Rehabilitation bedürfen. Zum zusätzlichen Aufgabenbereich gehört die medizinische und therapeutische Versorgung remobilisationsbedürftiger Patientinnen und Patienten an der Abteilung für RNS, disloziert am Standort der SKA Bad Erlach. Das Klinische Institut für Physikalische Medizin, Rehabilitation & Arbeitsmedizin ist eine EU-zertifizierte Ausbildungsstätte zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation. Zusätzlich übernimmt das Institut für PMRA die arbeitsmedizinische Versorgung der Kliniken sowie der Pflege- und Betreuungszentren in der Thermenregion.
 Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung des Klinischen Instituts für Physikalische Medizin, Rehabilitation & Arbeitsmedizin - Thermenregion (IPMRA)
- Sicherstellung der umfassenden Patientenversorgung im Versorgungsbereich
- Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Standorte der NÖ LGA in der Thermenregion
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereichs
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen im Klinikum sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur

- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Patientenversorgung
- Intensive Kontaktpflege zu Zuweisern bzw. Zuweisern und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern
- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-koooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung
- Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Versorgung der Kliniken sowie der Pflege- und Betreuungszentren in der Thermenregion
- Weiterentwicklung der Lehre und Forschung an der DPU

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation und umfassende Kenntnisse sowie mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich
- Abgeschlossene Ausbildung zur Arbeitsmedizinerin / zum Arbeitsmediziner oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärzteliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung erwünscht
- Vertiefte Kompetenz in Elektrophysiologischer Diagnostik erwünscht
- Vertiefte Kompetenz in Sonografie des Bewegungsapparates und/oder Neurosonographie erwünscht

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Instituts

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Wissenschaftliche und akademische Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Danube Private University.
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.961,21 und € 14.895,79 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.
- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prof. Dr. Ojan Assadian, MSc, DTMH – Ärztlicher Direktor Tel.-Nr.: +43 2622/9004/20102 (Sekretariat)

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 30. September 2026**. □

LAD2-DRN-46/029-2026

Die NÖ Landesregierung ernennt gemäß § 2 Abs. 3 des NÖ Landesverwaltungs-gerichtsgesetzes (NÖ LVGG), LGBl. 0015 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2026

weitere Richterinnen und Richter

des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich.

Die verfassungs- und einfachgesetzlichen Grundlagen zur Organisation und Zuständigkeit des NÖ LVwG sind insbesondere im 8. Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes (BVG) und im NÖ LVGG verankert. Die jeweiligen konkreten Zuständigkeitsbereiche der Richterinnen und Richter des NÖ Landesverwaltungsgerichtes werden in der durch den Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss des NÖ Landesverwaltungsgerichtes erlassenen Geschäftsverteilung festgelegt.

Das Landesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in St. Pölten und verfügt über Außenstellen in Mistelbach, Wiener Neustadt und Zwettl. Es ist beabsichtigt, die Stellen **am Sitz des Landesverwaltungsgerichtes in St. Pölten und an den Außenstellen Wiener Neustadt und Zwettl zu besetzen**.

Als Richterin oder als Richter ernannt werden darf nur, wer neben der persönlichen und fachlichen Eignung und einem untadeligen Vorleben

1. voll handlungsfähig ist und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt,
2. das Studium der Rechtswissenschaften oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität abgeschlossen hat,
3. nach Abschluss eines Studiums gemäß Z 2 durch mindestens fünf Jahre eine juristische Tätigkeit ausgeübt hat,
4. eine Prüfung erfolgreich abgelegt hat, die für die Ausübung einer juristischen Tätigkeit staatlich anerkannt ist, oder eine Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität besitzt,

5. und nicht gleichzeitig Mitglied der Bundesregierung, einer Landesregierung, des Nationalrates, des Bundesrates, eines Landtages oder des Europäischen Parlaments ist, wobei die Unvereinbarkeit auch bei einem vorzeitigen Verzicht auf das Mandat bis zum Ablauf der Gesetzgebungs- bzw. Funktionsperiode fort dauert.

Das Gehalt beträgt nach dem NÖ LVGG mindestens € 7.943,60. Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Auswahlverfahren gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Personalberatungsunternehmens durchgeführt wird. Gemäß § 9 Abs. 8 Z 1 NÖ LVGG obliegt dem Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss die Erstattung von Dreivorschlägen für die Ernennung von Richterinnen und Richtern des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich.

In der Bewerbung wäre auf jene Umstände besonders hinzuweisen, die für eine Ernennung sprechen, wobei vor allem folgende Punkte berücksichtigt werden mögen:

- Erfüllung der Voraussetzungen für eine Ernennung (siehe oben)
- bisheriger Tätigkeitsbereich
- bisherige Berufserfahrung
- Umstände, die die Bewerberin / den Bewerber für eine Tätigkeit als Richter / Richterin des Landesverwaltungsgerichtes NÖ als besonders geeignet erscheinen lassen.

Weiters ist in der Bewerbung anzugeben, **auf welchen (gegebenenfalls auch mehrere) der Standorte** (Sitz St. Pölten, Wiener Neustadt und Zwettl) sie sich bezieht.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf (mit Angaben über die bisher ausgeübten beruflichen Tätigkeiten)
- Nachweise, dass die Voraussetzungen für eine Ernennung vorliegen (siehe oben)
- Schriftliche Zustimmung zur Einsichtnahme (durch das Amt der NÖ Landesregierung bzw. durch den Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich) in einen allfälligen Personalakt.
- Schriftliche Zustimmung, dass die Bewerbungsunterlagen und die Personaldaten an das beauftragte Personalberatungsunternehmen weitergegeben werden dürfen. Eine vertrauliche Behandlung der Bewerbung durch das Personalberatungsunternehmen wird sichergestellt.

Die Bewerbungsschreiben sind **bis spätestens 2. Oktober 2026 (einlangend!)**

- an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalmanagement (Haus 6, 1. Stock), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder
- per Mail an lad2-lvg@noel.gv.at zu richten.

Unvollständige oder verspätet eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Ausschreibung und Besetzung dieser Dienstposten finden die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. 2060 in der Fassung LGBl. Nr. 35/2026, Anwendung. Insbesondere sind die Ziele und Maßnahmen des von der NÖ Landesregierung am 7. Oktober 2025 beschlossenen Gleichstellungs-Frauenförderprogramms maßgeblich.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. K r a m m e r

□

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Land Niederösterreich.

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1